

EIN PAPYRUS AUS DEM UNRUHIGEN ALEXANDREIA
 AM VORABEND DER ARABISCHEN EROBERUNG
 (PAP. VINDOB. GR. 19938)

HERBERT HUNGER

Noch immer gibt es unter den unedierten griechischen Papyri der Oesterreichischen Nationalbibliothek Stücke, die durch bestimmte Charakteristika die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Pap. Gr. 19938 fällt auf den ersten Blick durch seine Schrift auf: eine ziemlich stark schräg liegende Majuskel guter Qualität, die man von vornherein eher dem 7. als dem 6. Jahrhundert zuweisen möchte. Dass der Schreiber einer hohen Kanzlei angehörte, steht ausser Zweifel. Will man eine vergleichbare Schrift heranziehen, wird man am besten an die lange Unterschriftenliste von Bischöfen zur 17. Sitzung des 6. oikumenischen Konzils von Konstantinopel 680/681 denken, die zur Hälfte in Majuskeln, zur Hälfte in Minuskeln gehalten ist: Pap. Vindob. Gr. 3, der sich seit den Tagen Peter Lambecks in Wien befindet. Ob es sich hiebei um originale oder zeitgenössische "nachzeichnende" Unterschriften handelt, ist bis heute nicht restlos geklärt;¹⁾ es spielt übrigens für den vorliegenden Papyrus keine Rolle.

Trotz der mangelhaften Erhaltung - vier Fragmente mit dem Schluss eines Briefes - lässt sich der Sachverhalt einigermaßen feststellen. Zunächst *die äusseren Daten*: Mittelbraunes Papyrusblatt guter Qualität, 25 x 34,5 cm. Der rechte, leicht wellige, und der untere, gerade beschnittene Rand sind fast völlig unbeschädigt erhalten. Rechts ist bis an den Rand geschrieben, unten sind 4 cm unbeschriftet. Links ist der Papyrus unregelmässig ausgebrochen, der Textverlust ist jedoch minimal. Aus der Blattmitte ist ein ca. 9 x 11 cm grosses Stück herausgebrochen. Oben ist der Papyrus relativ gerade abgebrochen; nur geringe Spuren einzelner Buchstaben (vor allem Doppel-My) sind

erkennbar. 3 und 14,5 cm von unten gemessen verlaufen horizontale Klebungen. Die Schrift verläuft gegen die Faser. Die Tinte ist bräunlich. Die Buchstabengrösse liegt bei durchschnittlich 1 cm. Knapp 1 cm misst der Abstand der Zeilen voneinander. Der Gesamteindruck ist der eines ästhetisch anspruchsvollen Schriftstückes. Die Rückseite ist bis auf 4-5 Zeilen bzw. Halbzeilen mit Tachygraphie leer.

T e x t

1 .[].μμ.[]..[
 2 ινα συγχωρηση [τ]οις πταισασιν αυτοσ [1]ι β[± 6]
 3 και μητε μνησ[ικ]α[κ]ηση μητε [λυ]πουμενοσ επι τασ
 4 ενδοξουσ ακοασ τ[ο]υ κοινου [δεσπ]οτου και υμων
 5 αναγαγη ωσ μν [± 4] ικηθε [± 4] πηρα οπερ και πε
 6 ποιηκεν και τ [± 4] νυπερ [2]του βασιλεωσ και του
 7 κ]οινου {δ} δεσποτου [± 9] συνευφημηθεντω(ν)
 8 πλην οτι καγω τ [± 11] παρενεγυησα του
 9 λ]οιπου σοφρονω [± 13]ωσ παντα τα
 10 προγεγονωτα ατο [± 12]λη αυτων επι
 11 κλασθειη του παν[± 8]οινου δεσποτου
 12 δικαιωσ αγανακτο[υν]τοσ και ενομοτωσ τησ
 13 ε]φεξησ ευταξει[α]σ[λ]ογον δεδωκασιν ειπερ αληθευουσι(ν)+

1 μμ
 2 ἵνα συγχωρήση τοῖς πταίσασιν αὐτός, εἰ βούλεται,
 3 καὶ μήτε μνησικακήση μήτε λυπούμενος ἐπὶ τὰς
 4 ἐνδόξους ἀκοὰς τοῦ κοινοῦ δεσπότου καὶ ὑμῶν
 5 ἀναγάγη, ὡς μνήμη νικηθεὶς λυπηρᾷ. ὅπερ καὶ πε-
 6 ποίηκεν καὶ τοῦ πανυπερτάτου βασιλέως καὶ τοῦ
 7 κοινοῦ δεσπότου ὑπ' ἐκείνων συνευφημηθέντων.
 8 πλὴν ὅτι κἀγὼ τοῖς μοναχοῖς παρενεγύησα τοῦ
 9 λοιποῦ σωφρόνως γε διακεῖσθαι, ὡς πάντα τὰ
 10 προγεγονότα ἀτοπήματα καὶ ἡ βουλὴ αὐτῶν ἐπι-
 11 κλασθεῖη. τοῦ πάντων ἡμῶν κοινοῦ δεσπότου
 12 δικαίως ἀγανακτοῦντος καὶ ἐνωμότως τῆς
 13 ἐφεξῆς εὐταξίας λόγον δεδώκασιν, εἴπερ ἀληθεύουσιν. +

(See Plate I)

Uebersetzung. (Ich schrieb an N.N. und versuchte, ihn milde zu stimmen,) damit er selbst den Sündern verzeihe, [wenn er will,] und weder (etwas) nachtrage noch verärgert dem gemeinsamen Herrn und Euch zum "ruhmvollen" Gehör bringe, sozusagen von der Erinnerung an das Aergernis überwältigt. Das hat er auch getan, nachdem sowohl der [allerhöchste] Kaiser als auch der gemeinsame Herr [von jenen] zusammen akklamiert worden waren.

Uebrigens ordnete auch ich [den Mönchen] an, sich in Zukunft [wenigstens] zu beherrschen, damit alle früheren Torheiten [und ihr (böser)] Wille gebrochen ("geknickt") werden. Da unser aller gemeinsamer Herr mit Recht ungehalten war, verpflichteten sie sich eidlich zu künftigem Wohlverhalten, - wenn sie die Wahrheit sagen. +

Bemerkungen zum Text und zur Uebersetzung. Z.3 λυπέομαι, ärgerlich, zornig sein: vgl. Athanas. Apol. sec.6: PG 25,257 B; Malal.S.43,14 Bonn; Max. Homol. PG 90,972 A: λυπούμενος κατ' αὐτοῦ. -- Z.5 ἀνάγω, terminus der Verwaltungs- und Gerichtssprache: vor jemand bringen, vgl. εἰς τοὺς ἄρχοντας ἀνάγειν = *ad magistratus referre*. Aristot. Polit. 1292 a 25 εἰς τὸν δῆμον πάντα ἀνάγοντες. Malal. S.63,15 Bonn ἀνήγαγον τῷ Φαραῶ περὶ αὐτῶν u.ä. -- Die ἔνδοξοι ἀκοαί entsprechen der spätantiken Atmosphäre. -- μνήμη νικηθεὶς λυπεροῦ, wörtlich "von der ärgerlichen Erinnerung besiegt". -- Z.6 πανυπέριστος, unprotokollarische Bezeichnung des Kaisers; vgl. unser "allerhöchst". Vgl. z.B. Orph. hymn. 8,17 (Helios); 12,6 (Herakles) Quandt u.ä.; A.P. I 90 (Sophronios von Jerusalem). -- Z.6 f.: συνευφημέω: vgl. Euseb. Triakont.S.196,18; Joh. Dam. PG 95,48 B. Gemeinsame Akklamationen von Kaiser und Patriarch werden noch bei Pseudo-Kodinos (Mitte des 14. Jh.) erwähnt: Anlässlich der Erhebung eines Patriarchen heisst es (S. 280,13-16 Verpeaux): καθεσθέντων οὖν ἑκατέρων ἐπὶ τῶν θρόνων αὐτῶν γίνεται ἡ εὐφημία τῶν βασιλέων καὶ τοῦ πατριάρχου. Zur Krönung Kaiser Manuels II. (S.356, 1-8 Verpeaux): καὶ ὁ πατριάρχης εἰς τὸ θυσιαστήριον εἰσελθὼν ἐν τῷ συνθρόνῳ κάθηται. καὶ σταθεὶς τις τῶν διακόνων ἐν ταῖς θύραις τοῦ θυσιαστηρίου ἐκφωνεῖ τὴν φήμην τῶν βασιλέων καὶ τοῦ πατριάρχου, καὶ πᾶς ὁ λαός, ὡς ἔθος ἐστί, μετὰ μέλους εὐφημοῦσιν αὐτούς. -- Z.7-11 Die Ergänzungen sind *exempli gratia* zu verstehen. -- Z.10 βουλή im Sinne von βουλή πονηρά: vgl. Didache 2,6; Euseb.Vita Const. I 47 (S. 40,9). -- καὶ war vermutlich gekürzt (wie in Z.3 u.6) geschrieben. -- Z.11 Die naheliegende Ergänzung παναγιωτάτου κοινοῦ δεσπότου ist aus Platzgründen unbrauchbar. -- Z.13 λόγον διδόναι, hier

im Sinne von versprechen, sich verpflichten: vgl. Ephraim Syr. I 221 A
 δῶμεν ἑαυτοῖς λόγον, ὥστε ἔχειν μετ' ἀλλήλων ἀγάπην. Visio Da-
 nielis 9 λόγον... δέδωκα τῷ Χριστῷ τοῦ μὴ γεύσασθαι ἄρτου.--
 εὐταξία enthält auch den Begriff der Unterordnung: Dionys. Areop. cael.
 hier. 4,4 (S. 100, 33 Heil).

*

In Ermangelung einer Datierung und der Nennung irgendeines
 Personennamens trägt jede Interpretation ein starkes Moment der
 Unsicherheit in sich. Trotzdem will ich einen "Rekonstruktions-
 versuch" wagen. Der Schreiber des Briefes - ob eigenhändig oder
 Diktatgeber, bleibe dahingestellt - muss ein hoher Beamter ge-
 wesen sein, der über gute sprachliche Bildung verfügte und,
 soweit er nicht selbst schrieb, einen gewandten Schreiber
 einer (gehobenen) Kanzlei zur Hand hatte.

Zu beachten ist die gleichmässige Neigung der Schrift, die regelmässige
 Wiedergabe der gleichen Buchstaben und der ziemlich einheitliche Abstand
 zwischen den Buchstaben. Nur an zwei Stellen wird die Schrift gegen das
 Zeilenende zu ein wenig gedrängter (Z. 7 u. 13), wo sich der Schreiber je-
 weils auch des Querstrichs für ein Schluss-Ny bedient. Die Rechtsneigung
 der Schrift wird durch Unterlängen des Kappa, Rho, Ypsilon und Phi, in ge-
 ringerem Masse des Tau, unterstrichen; Beta und die kräftige καί-Kürzung
 reichen weit unter die Grundzeile. Durch den Wechsel von breiten (Eta, My,
 Ny, Pi, Omega) und schmalen Buchstaben (Epsilon, Theta, Iota, Omikron, Rho,
 Sigma) erhält das Schriftbild eine angenehme Ausgewogenheit. Das linsen-
 förmige, schmale Omikron, im Verein mit ähnlich gestaltetem "Knopfloch"-
 Alpha, sowie Epsilon, Theta und Sigma sind für den Schreiber charakteris-
 tisch. Auch das keineswegs aufgeblähte dreistrichige Phi ist seiner Umgebung
 angepasst. Lateinisch geformtes Delta mit relativ kurzer Oberlänge ordnet
 sich der allgemeinen NO-SW-Richtung ein. Nur Alpha, Lambda und die Quer-
 striche von Ny und Ypsilon vertreten die NW-SO-Achse. Tau, Gamma und Epsilon
 - dieses mit seiner Mittelzunge - suchen häufig die Verbindung mit dem
 nächsten Buchstaben, was eine Ahnung von "kursiver" Schreibweise vermittelt.
 Akzente und Spiritus fehlen. Trema über Ypsilon (z. 4 ὤμων als Lesehilfe)
 zeigt, dass der Schreiber auch an seine Adressaten gedacht hat. Merkwürdig
 entstellt ist das Wort δεσπότης in Z. 7: Ein dem sonstigen Delta (Z. 4.11.12.
 13) entsprechender Buchstabe wurde anscheinend getilgt und daneben durch ein
 anderes Delta mit einer nach NW gerichteten Oberlänge ersetzt; das ganze Wort
 ist aber stark berieben. -- Die Orthographie ist bis auf wenige Stellen ein-

wandfrei: Z.9 σαφρως, Z.10 προγεγονωτα, Z.12 ενομοτως, Z.13 ευταξιας. In der Morphologie ist die Augmentierung des Dekompositums (Z.8 παρενεγύησα) neben (παρ)ηγγύησα schon alt belegt.²⁾ -- Der Schreiber beherrscht die Hochsprache. Bemerkenswert sind der Optativ (Z.10 f. ἐπιπλασδείη), der zweimalige Genetivus absolutus (Z.6 f. u.11 f.), die Wendung εὐταξίας λόγον διδόναι (Z.13), der Gebrauch des Dativs (Z.2. 5) und des Perfektums (Z.5 f. 10. 13). ἀγανακτέω, ἀληθεύω, ἐνωμότως, εὐταξία, μνησικακέω, συχωρέω sind durchwegs Wörter des alten klassischen Griechisch. ἐπὶ τὰς ἐνδόξους ἀκοὰς ἀνάγειν hingegen gehört ebenso zum spätantiken Amtsstil wie σουσρημεῖν für eine gemeinsame Akklamation.

Der Beleidigte könnte ein Regierungsbeamter oder Delegierter der Zentralregierung in Konstantinopel gewesen sein. Wir wissen, dass es gerade in dem sehr sensiblen und leicht emotionalisierten Alexandria wiederholt zu Aggressionen der Mönche und des Pöbels gegenüber kaiserlichen Beamten kam.³⁾ Allerdings ist in unserem Brief nirgends direkt gesagt, dass Mönche die Schuldigen waren. Aber dass die Schuldigen der Jurisdiktion des Patriarchen unterstanden, geht daraus hervor, dass der Schreiber annimmt, der Beleidigte könnte sich (mit einer Beschwerde) an den Patriarchen wenden. Der κοινὸς δεσπότης kann m.E. nur der Patriarch von Alexandria sein, womit ich auch die Lokalisierung unserer Szene begründen möchte. Δεσπότης, und zwar nichtprotokollarisch gebraucht, ist für den Ortsbischof noch heute in Griechenland üblich. Die in unserem Brief dreimalige Verbindung κοινὸς δεσπότης erinnert an κοινὸς τις πατήρ ὁ ἱερεὺς des Johannes Chrysostomos.⁴⁾

Als Adressat ist eine Gruppe anzunehmen, wie aus dem ὑμῶν in Z.4 ersichtlich ist. Ich denke an ägyptische Metropoliten und Bischöfe, etwa die Mitglieder einer am Patriarchat institutionalisierten Synode. Dazu passt, dass die Adressaten unmittelbar nach dem Patriarchen, in engem Zusammenhang mit ihm genannt werden. Es ist auch verständlich, dass die Bischöfe über ein unliebsames Ereignis, wie wir es hier anzunehmen haben, und seine Beilegung amtlich informiert wurden.

Dass der "Regierungsbeamte" in irgendeiner Form beleidigt wurde, was zunächst durch das πταθασιν noch nicht gedeckt ist, ergibt sich aus der Aufforderung des Schreibers zu Verzeihung und Vergebung. Worin das "Aergernis" bestand, bleibt unserer

Phantasie überlassen; man kann an Spottverse oder Beschimpfungen, vielleicht auch an Tätlichkeiten denken. Jedenfalls muss man in dem Angriff auf den Regierungsbeamten auch einen solchen auf dessen kaiserlichen Herrn gesehen haben. Es versteht sich daher von selbst, dass die Schuldigen zwecks Wiedergutmachung zu einer Akklamation des Kaisers veranlasst (gezwungen?) wurden, die mit einer Akklamation des melkitischen Patriarchen Hand in Hand ging. Dass es auch galt, den Unwillen des Patriarchen zu besänftigen, ersehen wir aus dem ἀγανακτοῦντος (Z.12). Während der Beleidigte - auf Vermittlung des Briefschreibers hin - sich mit der Akklamation des Kaisers zufriedengab, hielt man sich gegenüber dem Patriarchen verpflichtet, eine eidesstattliche Erklärung des zukünftigen Wohlverhaltens von seiten der Schuldigen zu verlangen. Diese Abstufung leuchtet ein, wenn man überlegt, dass der Regierungsbeamte wohl bald wieder nach Konstantinopel zurückkehrte, während der Patriarch in Alexandria blieb. Allerdings scheint der Schreiber von dieser Erklärung der "Mönche" nicht viel gehalten zu haben. Das zeigt seine skeptische Schlusswendung εἴπερ ἀληθεύουσιν, die ihn uns menschlich nähbringet.

Die gemeinsame Akklamation des Kaisers und des Patriarchen bietet zugleich einen *terminus ante quem* für unseren Papyrus. Unter der arabischen Regierung hätte diese Akklamation nicht mehr stattfinden können. Zudem blieb der orthodoxe Patriarchenthron in Alexandria lange Zeit nach dem Einmarsch der Araber unbesetzt.⁵⁾ Wir werden also, wenn wir von der kurzen Episode der Rückeroberung Alexandrias durch die Byzantiner absehen, das Jahr 642 als *terminus ante quem* annehmen können. Im Hinblick auf die Schrift möchte man von hier aus nicht mehr weit zurückgehen. Unter Kaiser Herakleios gab es bekanntlich rege, teils gespannte Beziehungen zwischen dem Hof in Konstantinopel und Alexandria. Der Kaiser und der orthodoxe Patriarch Sergios versuchten, mit Hilfe des Monenergetismus bzw. Monotheletismus (Ekthesis von 638) u.a. auch die Kopten zu gewinnen, ein Versuch der wir andere vorangegangene misslang. Seit 631 (bis 641) vertrat Kyros, ein energischer Parteigänger des Kaisers, als melkitischer Patriarch dessen Sache in Alexandria. Dass es dabei laufend zu Kundgebungen des Unwillens und zu Widerstand von seiten der Kopten, sowie zu Zwangsmassnahmen von seiten der Regie-

runge und des Patriarchen kam, nimmt nicht Wunder. Die koptischen und den Kopten freundlich gesinnten Quellen charakterisieren die Amtsperiode des Kyros als eine Zeit der Verfolgung.⁶⁾ Sollte es sich in unserem Fall um den Patriarchen Kyros handeln (was nicht mehr als eine Hypothese sein kann), so könnte der Brief nicht von dem Augustalis, dem Nachfolger des Praefectus Aegypti, geschrieben sein, da Kyros vielmehr selbst die Funktion des höchsten kaiserlichen Beamten übernommen hatte.⁷⁾

Die Tatsache, dass in unserem Papyrus, dessen Text mit einem Schlusskreuz endet, kein Schlussgruss enthalten ist, wie man ihn erwarten müsste, macht m.E. wahrscheinlich, dass wir einen Briefentwurf, ein blosses Konzept, vor uns haben. Dafür scheinen mir auch die Wortstellung in Z.5-7, das etwas nachhinkende *participium coniunctum* $\nu\kappa\eta\theta\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ (wenn meine Ergänzung richtig ist) und der ebenso nachgestellte *genetivus absolutus* zu sprechen.

Universität Wien

ANMERKUNGEN

1) Vgl. R. Riedinger, Die Präsenz- und Subskriptionslisten des VI. oekumenischen Konzils (680/81) und der Papyrus Vind.G.3, Abh. Bayer. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. N.F. Heft 85, München 1979, S. 11.

2) E. Schwyzer, Griechische Grammatik I, München 1939, S. 656.

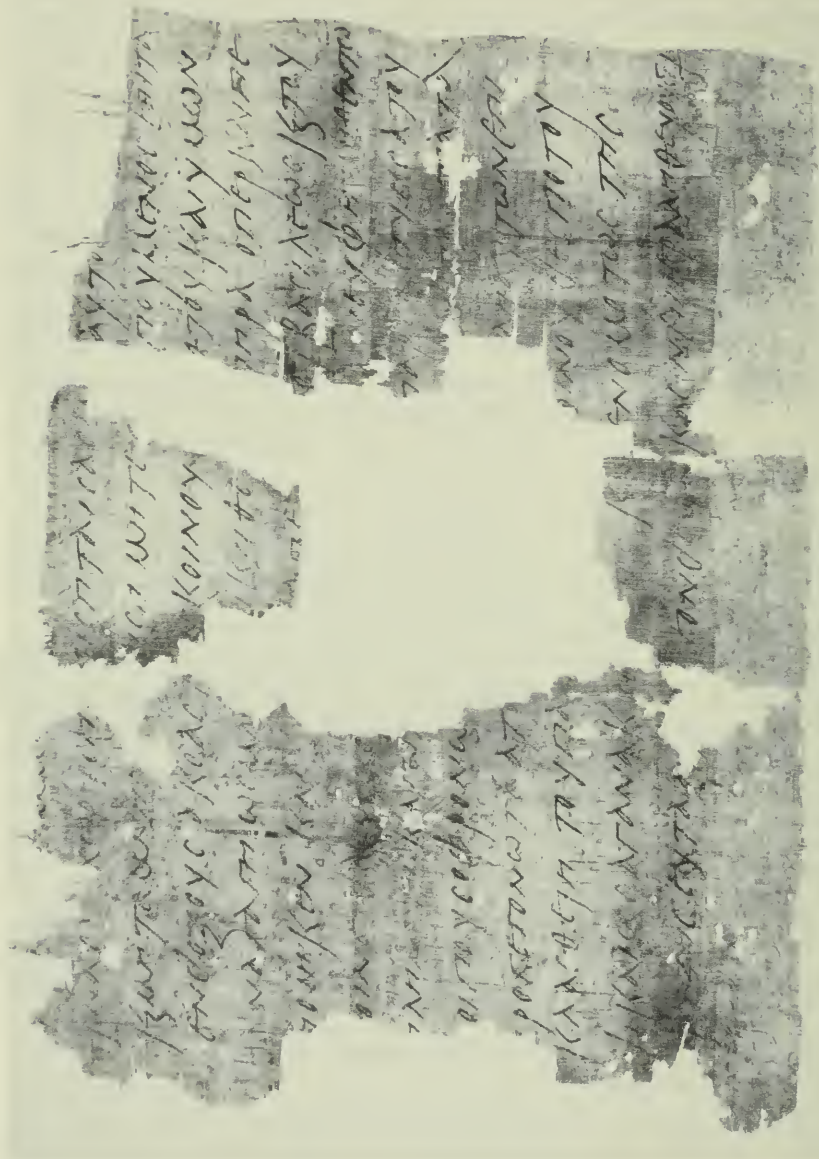
3) Vgl. z. B. Prokop, Anekd. 26, 35-44; De aed. 6, 1, 3 f.; Joh. v. Ephesos, Lives of Eastern Saints, ed. E. W. Brooks, Patr. Or. 18/4, Paris 1924, S. 528: '...and severe fighting and much slaughter took place in it (scil. Alexandria) as is common in that great city.' J. Maspero, Histoire des patriarches d'Alexandrie depuis la mort de l'empereur Anastase jusqu'à la réconciliation des Églises Jacobites (518-616), Paris 1923, S. 212-277. G. Rouillard, L'administration civile de l'Égypte byzantine,² Paris 1928, S. 226-29. J. Jarry, La révolte dite d'Aykelâh, Bull. Inst. Franç. Archéol. Or. 62 (1964) 186-206. M. Maehler, Trouble in Alexandria in a letter of the sixth century, Gr. Rom. Byz. Stud. 17 (1976) 197-203.

4) Joh. Chrys. Hom. 6, 1 in 1 Tim.: PG 11, 578 D. Vielleicht wird das $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\varsigma \delta\epsilon\sigma\pi\omicron\tau\eta\varsigma$ besonders betont, weil es in Alexandria nebeneinander koptische und melkitische Patriarchen gab, die Vertreter der Regierung aber bestrebt waren, den von Konstantinopel eingesetzten orthodoxen Patriarchen als allgemein anerkannte Autorität hinzustellen. Sollte sich meine Vermutung in bezug auf den Patriarchen Kyros bestätigen, so könnte man das $\kappa\omicron\iota\nu\omicron\varsigma \delta\epsilon\sigma\pi\omicron\tau\eta\varsigma$ auch auf die grosse Gemeinschaft aller Geistlichen und Laien beziehen. In diese Richtung weist meine Ergänzung von Z. 11 $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu \eta\mu\acute{\omega}\nu \kappa\omicron\iota\nu\omicron\upsilon \delta\epsilon\sigma\pi\omicron\tau\omicron\upsilon$.

5) H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959, S. 94.

6) Z. B. Jean de Nikiou, Chronique, ed. H. Zotenberg, Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale 24 (1883) 570, 572 ff. - Michel le Syrien, Chronique, ed. J.-B. Chabot II, Paris 1901 (ND Brüssel 1963), S. 411.

7) Beck, a. O. 431 f.



G 1938 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Plate I: Pap. Vindob. Gr. 19938

